

SWAP

"Swap-Geschäfte sind vertraglich vereinbarte Tauschgeschäfte und von ihrem Charakter her Arbitragegeschäfte. Sie zielen auf das Ausnutzen von komparativen Kostenvorteilen an den internationalen Finanzmärkten, die aufgrund unterschiedlicher Bonitätseinschätzungen und unterschiedlicher Marktzugangsmöglichkeiten der beteiligten Vertragsparteien auf den jeweiligen Märkten entstehen." (Peridon/Steiner: Finanzwirtschaft der Unternehmung)

Es lassen sich unterscheiden:

- Währungsswaps
- Zinsswaps (Interest Rate Swaps)

Interest Rate Swaps

... ist ein Vertrag, der den zukünftigen Austausch von Zinszahlungen regelt. Zumeist werden variable gegen feste Zinszahlungen getauscht ("Swap fix gegen variabel" bzw. "Swap variabel gegen fix") Der Partner, der die feste Zinszahlung abgibt und dafür die variablen des anderen übernimmt, ist der Käufer ("**Payer**"). Der andere nimmt die Position des Verkäufers ("**Receiver**") ein. Möglich ist auch der Austausch von Zinszahlungen, die auf verschiedenen Referenzzinssätzen beruhen (z.B. FIBOR gegen LIBOR). Diese "Swaps variabel gegen variabel" werden als "Basisswaps" bezeichnet, sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Der Tausch von Zinszahlungen, die aus Verbindlichkeiten resultieren, heißt "Liability Swaps". Werden Zinszahlungen ausgetauscht, die aus Geldanlagen folgen, handelt es sich um "Asset Swaps". Die Partner tauschen nur die Zinszahlungen, nicht die zugrundeliegenden Geldbeträge (Achtung! Unterschied zu Währungsswaps, wo die Partner oft sowohl einen Kapitalbetrag als auch die darauf entfallenden Zinszahlungen tauschen).

Der Handel erfolgt OTC. Die Vereinbarung umfaßt üblicherweise Zeiträume zwischen zwei und zehn (z.T bis 30) Jahren.

Neben einem Primärmarkt existiert mittlerweile auch ein Sekundärmarkt, auf dem bereits fixierte Swap-Verträge gehandelt werden. Außenstehende Dritte treten dann in bereits bestehende Swap-Vereinbarungen ein.

Geschäftsbanken beteiligen sich als

- **Aktiver Swap-Partner** (die Bank übernimmt eine Swap-Position auf eigenes Risiko)
- **Arrangeur** (Die Tätigkeit der Bank beschränkt sich auf die Vermittlung von Swap-Partnern. Sie wirkt vermittelnd, beratend und wickelt resultierende Zahlungen ab. Für Vermittlungs- und Beratungsleistung erzielt sie Provision.)
- **Intermediär** (Die Bank tritt neben Beratung und Zahlungsabwicklung als Partei zwischen die Swap-Partner. Die Swap-Partner schließen den Vertrag jeweils mit der Bank, nicht mehr direkt miteinander. Das Swap-Geschäft wird hierdurch in zwei separate Verträge gesplittet. Die Bonitätsprüfung wird von den Swap-Kontrahenten auf die Bank übertragen.)

Parameter:

- Nominalbetrag (Swap-Volumen), auf den sich die Zinszahlungen beziehen
- Laufzeit
- Referenzzinssatz (üblicherweise der entsprechende 3- oder 6-Monatsatz, z.B. der 3- oder 6-Monats-DM-LIBOR)
- Die Zinszahlungstermine (Roll-over-Termine)

Festzinssatz (Swap-Satz). Er stellt gewissermaßen den heute fixierten Preis dar, der in Zukunft nach Ablauf jeder einzelnen Zinsperiode gezahlt wird, um im Gegenzug den jeweiligen Referenzzinssatz zu empfangen.

Swaps werden üblicherweise von Banken quotiert. Indikationen für Swap-Sätze werden in entsprechende Seiten von Informationsanbietern (z.B. Reuters) eingestellt.